

Entgeltpolitik 2: Gesetzliche und tarifliche Anforderungen an die Gestaltung von variablen Vergütungen und Vergütungssystemen

Aktueller Schwerpunkt: Das neue aktuelle Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Termin

18.04. bis 20.04.2018

Seminarnummer

F011-1804181

Seminarplan

Vergütungssysteme in Banken und Sparkassen unterliegen umfangreichen gesetzlichen Gestaltungsvorgaben und Anforderungen. Schwerpunkt des Seminars sind die neuen gesetzlichen Vorschriften (u.a. Institutsvergütungsverordnung, Entgelttransparenzgesetz) und ihre Auswirkungen auf die Vergütungssysteme in Banken und Sparkassen, die dem Tarifvertrag privates/öffentliches Bankgewerbe sowie den nachwirkenden Tarifverträgen für Genossenschaftsbanken angehören. Dabei werden sowohl die Auswirkungen auf Sonderzahlungen und variable Vergütungen für alle Beschäftigten betrachtet als auch auf die Systeme der Gehaltsgestaltung für oberhalb der Tarifgruppe 9 vergütete Angestellte (AT/ÜT).

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Tarifvertragliche Rahmenbedingungen zur Gestaltung von Gehaltssystemen und Sonderzahlungen
- Wesentliche Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung zur Ausgestaltung von Vergütungsvereinbarungen, incl. besondere Bestimmungen für einzelne Beschäftigtengruppen (RiskTaker)
- Entgelttransparenzgesetz und betriebliche Gehaltssysteme
- Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Aktuelle Rechtsprechung

Referent/-in	Leonhard Regneri, Claudia Eggert-Lehmann
Titel	Entgeltpolitik 2: Gesetzliche und tarifliche Anforderungen an die Gestaltung von variablen Vergütungen und Vergütungssystemen Aktueller Schwerpunkt: Das neue aktuelle Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)
Rechtsgrundlage für die Freistellung	gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Termin	Mittwoch, 18.04.2018, 11:00 Uhr bis Freitag, 20.04.2018, 16:00 Uhr
Ort	ver.di Bildungsstätte Saalfeld, Auf den Rödern 94 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 5510-0
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten . Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG.
Seminargebühr/ Rechnung	Die Seminargebühr beträgt 990,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
Übernachtung/ Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine Übernachtung im Einzelzimmer vorsieht. Während des Seminars erhalten Sie eine Vollpension . Die Kosten für die Pauschale betragen 254,84 EUR (inkl. MwSt) und sind mit dem Tagungshaus abzurechnen.
Anmeldeschluss	07.03.2018
Anmeldung	Bitte an ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Bundesweite Seminare und Tagungen, Köpenicker Str. 31, 10179 Berlin senden oder faxen an: (030) 263 9989-25
Weitere Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie bei ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH. Ihr/-e Ansprechpartner/-in: Susann Wächtler, Telefon: (030) 263 9989-19 E-Mail: waechtler@bb.verdi-bub.de Internet: www.verdi-bub.de